

Weber, Johannes

**Article**

## Bedeutung raumstruktureller und arbeitsmarktrelevanter Faktoren bei innerdeutschen Wanderungen von Geflüchteten

WISTA - Wirtschaft und Statistik

**Provided in Cooperation with:**

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

*Suggested Citation:* Weber, Johannes (2023) : Bedeutung raumstruktureller und arbeitsmarktrelevanter Faktoren bei innerdeutschen Wanderungen von Geflüchteten, WISTA - Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 75, Iss. 1, pp. 43-58

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/268966>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# BEDEUTUNG RAUMSTRUKTURELLER UND ARBEITSMARKTRELEVANTER FAKTOREN BEI INNERDEUTSCHEN WANDERUNGEN VON GEFLÜCHTETEN

Johannes Weber

↳ **Schlüsselwörter:** Geflüchtete – Binnenmobilität – Ausländerzentralregister – Urbanisierung – Arbeitslosigkeit – Integration

## ZUSAMMENFASSUNG

Der Beitrag präsentiert vertiefte Analysen über den Zusammenhang zwischen raumstrukturellen sowie arbeitsmarktrelevanten Merkmalen und der Binnenmobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus in Deutschland in den Jahren 2015 bis 2020. Genutzt wird dabei eine vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung erstellte Klassifizierung von Arbeitsagenturbezirken. Demzufolge sind die beobachtbaren Muster vor allem auf Wanderungen im Jahr 2016 zurückzuführen, als die großstädtisch geprägten Kreise mit hoher Arbeitslosigkeit im Westen Deutschlands große Wanderungsgewinne verzeichneten. Diese resultieren vor allem aus Fortzügen von Geflüchteten mit Schutzstatus aus ländlichen Kreisen im Osten Deutschlands, während die dortigen städtischen Kreise nur marginale Wanderungsverluste aufweisen.

↳ **Keywords:** *refugees – internal mobility – Central Register of Foreigners – urbanisation – unemployment – integration*

## ABSTRACT

*The article presents in-depth analyses of the relationship between spatial-structural and labour market relevant variables and the internal mobility of refugees with protection status in Germany between 2015 and 2020. A classification of employment agency districts set up by the Institute of Employment Research is used. The patterns observed are mainly due to migration movements in 2016 when large migration gains were recorded for the metropolitan districts with high unemployment in western Germany. They resulted mainly from departures of refugees with migration status from rural districts in eastern Germany while only marginal migration losses were observed in the urban districts there.*



**Johannes Weber**

ist Volkswirt und seit 2018 für das Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge tätig. Seine derzeitigen Forschungsschwerpunkte umfassen quantitative Analysen zu Integrationsprozessen in ländlichen Räumen sowie zur Binnenmobilität von Geflüchteten.

## 1

### Einleitung

Im Vergleich zu anderen (migrantischen und nicht migrantischen) Bevölkerungsgruppen stellt die Wohnortwahl von Geflüchteten eine Besonderheit dar, da sowohl der Wohnort als auch die Art der Unterkunft in Deutschland bis zu drei Jahre nach Erteilung eines Schutzstatus gesetzlich reguliert werden. Einschränkungen der Wohnortwahl betreffen sowohl Personen im Asylverfahren (Residenzpflicht) als auch diejenigen mit anerkanntem oder abgelehntem Schutzstatus.<sup>1</sup> Bei Menschen mit einer positiven Entscheidung im Asylverfahren spielt insbesondere die 2016 mit dem Integrationsgesetz eingeführte und 2019 entfristete Wohnsitzregelung nach § 12a Aufenthaltsgesetz eine Rolle: Diese bindet sie drei Jahre lang an das Bundesland, in dem das Asylverfahren durchgeführt wurde. Zudem erfolgt in einem Teil der Bundesländer eine Zuweisung der Schutzberechtigten in eine bestimmte Kommune, auch gibt es Zuzugssperren für bestimmte Kommunen. Trotz der Bedeutung des Wohnumfelds für gelingende Integrationsprozesse von Geflüchteten und der gesetzlichen Bestimmungen, denen sie zu Beginn ihres Aufenthalts bei der Wohnortwahl unterliegen, liegen empirische Erkenntnisse über das Wanderungsverhalten und die Wohnsituation von Geflüchteten bislang nur vereinzelt vor (unter anderem Tanis, 2022; Weber, 2022).

Erste Erkenntnisse über die Binnenmobilität von ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland lieferte Brückner (2019), der erstmals das Ausländerzentralregister (AZR) als Längsschnittdatensatz nutzte, um Wanderungsbiografien bundesweit zu rekonstruieren. Dessen Auswertungen zur Wanderungsrichtung und -entfernung basieren auf den jährlichen „Bestandsdaten für Statistikzwecke“ des AZR für den Zeitraum 2007 bis 2017. Sie deuten darauf hin, dass sich die Binnenmobilität von ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland „größtenteils in der näheren Umgebung“ abspielt (Brückner, 2019, hier: Seite 52). Die Mehrheit der Wanderungen zwischen den Kreisen fand im genannten Zeitraum innerhalb des jeweiligen Bundeslands statt. Die zehn (Land-)Kreise mit der stärksten Abwanderung

lagen sämtlich im Osten, die zehn Kreise beziehungsweise kreisfreien Städte mit der geringsten Abwanderung hingegen alle im Westen Deutschlands (Brückner, 2019, hier: Seite 50).

Der Autor dieses Beitrags stellte im Jahr 2022 anhand einer explorativen Analyse von Daten aus dem Gesamtbestand des AZR, die sich auf der Vorgehensweise von Brückner stützt, erste Erkenntnisse über das Binnenwanderungsverhalten von Geflüchteten mit Schutzstatus<sup>2</sup> vor (Weber, 2022). Im Mittelpunkt der Studie standen innerdeutsche, kreisübergreifende Wanderungen der Jahre 2015 bis einschließlich 2020. Die Analysen zur räumlichen Verteilung, zu den Netto-Wanderungssalden und zur Wanderungsrichtung zeigten, dass (Groß-)Städte mit einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit bei Geflüchteten mit Schutzstatus eine hohe Attraktivität als Wohnort haben. Dagegen hatten ländliche Kreise eine geringere Anziehungskraft. Dies galt insbesondere für sehr ländliche Kreise, aus denen eine starke Abwanderung von Geflüchteten mit Schutzstatus stattfand. Der Befund, dass Geflüchtete mit Schutzstatus mehrheitlich in urbane Regionen ziehen, stand dabei nicht im Widerspruch zu den Erkenntnissen über den festgestellten positiven Zusammenhang zwischen Arbeitslosenquote und Binnenmobilität. Vielmehr bestätigten sich diese beiden Beobachtungen, da kreisfreie Städte meist eine höhere Arbeitslosenquote aufweisen als ländliche Kreise. So zählten zu den Kreisen mit der höchsten Arbeitslosenquote mehrheitlich Großstädte, darunter auch die drei Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen.

Eine Erklärung für dieses Wanderungsmuster könnte sein, dass zu Beginn des Aufenthalts in Deutschland für die Gruppe der Geflüchteten mit Schutzstatus die lokalen Arbeitsmarktbedingungen (noch) eher nachrangig sind. Dagegen könnten andere Faktoren, wie ein stärkerer Ausbau der lokalen migrationsspezifischen Infrastrukturen oder ethnische Netzwerke, eine bedeutendere Rolle spielen als ökonomische Faktoren. Möglicherweise bestehen auch Informationsdefizite, da die Geflüchteten über keine vertieften Kenntnisse über den regionalen Arbeitsmarkt verfügen. Inwieweit Effekte der rechtlichen Regularien (staatlich gesteuerte Anfangs-

1 Zu den rechtlichen Regelungen der Wohnortwahl für alle genannten Gruppen siehe im Detail Tanis (2022) sowie Rösch und andere (2020).

2 Im Folgenden bezieht sich die Bezeichnung „Geflüchtete mit Schutzstatus“ auf Personen, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt und einen Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich innehaben. Zur detaillierten Beschreibung der Untersuchungsgruppe sowie der Schutzformen siehe Abschnitt 2.2.

verteilung von Asylsuchenden, Wohnsitzregelung für diejenigen mit Schutzstatus) sowie Überlagerungen der Arbeitslosenquote mit der Dimension Stadt-Land ursächlich für diese Beobachtungen sind, bleibt in dieser Studie unbeantwortet.

Daran anknüpfend verfolgt der vorliegende Beitrag vielmehr das Ziel, anhand einer SGB-III-Typisierung von Arbeitsagenturbezirken (Blien/Hirschenauer, 2017) vertiefte Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen raumstrukturellen sowie arbeitsmarktrelevanten Merkmalen und dem innerdeutschen Wanderungsverhalten von geflüchteten Menschen mit Schutzstatus zu generieren. Dabei stehen folgende Fragen im Mittelpunkt:

1. In welchem Zusammenhang stehen räumlich-strukturelle Merkmale und die regionale Arbeitsmarktlage mit der räumlichen Verteilung und dem Wanderungsverhalten von Geflüchteten mit Schutzstatus?
2. Können zeitliche Unterschiede bei der Wanderungshäufigkeit, das heißt Differenzen je nach betrachtetem Jahr, sowie regionale Wanderungsmuster beobachtet werden?

Zunächst thematisiert Kapitel 2 die Datengrundlage und Methodik zur Identifikation von Wanderungsbewegungen sowie die Untersuchungsgruppe. Zudem wird die SGB-III-Typisierung der Agenturbezirke vorgestellt. Kapitel 3 rückt die räumliche Verteilung der Geflüchteten mit Schutzstatus sowie ihr Wanderungsverhalten in den Mittelpunkt. Dabei erfolgt hinsichtlich der Analysen der Binnenwanderungen eine zeitliche sowie regionale Differenzierung. Das vierte Kapitel fasst die Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen raumstrukturellen und arbeitsmarktrelevanten Merkmalen der Kreise und der räumlichen Verteilung sowie des Wanderungsverhaltens der Untersuchungsgruppe zusammen und diskutiert deren Aussagekraft.

## 2

---

### Methodik, Untersuchungsgruppe und SGB-III-Typisierung der Agenturbezirke

---

#### 2.1 Längsschnittdaten aus dem Ausländerzentralregister

---

Im AZR werden bundesweit Angaben zu allen Personen gespeichert, die sich nicht nur vorübergehend, das heißt in der Regel länger als drei Monate, in Deutschland aufhalten und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Geflüchtete werden mit der Registrierung eines Asylgesuchs im AZR erfasst, also noch bevor ein Asylantrag formell gestellt wurde. Neben dem Asylstatus und den nach dem Verfahren erteilten Aufenthaltstiteln werden weitere Sachverhalte im AZR gespeichert, beispielsweise das Jahr der Einreise, das Alter, das Geschlecht, der Familienstand und die Staatsangehörigkeit der registrierten Personen.

Auf Basis der im Jahr 2006 eingeführten anonymisierten AZR-Nummer ist eine Analyse der individuellen Mobilität von Geflüchteten mithilfe der Speichersachverhalte „aktenführende Ausländerbehörde“ (§ 3 Absatz 1 Nummer 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister [AZRG-DV]) sowie „Zuzug/Fortzug“ (§ 3 Absatz 1 Nummer 6 AZRG-DV) möglich. Bei einer Wanderung über eine Kreisgrenze hinweg wechselt die Zuständigkeit von der Ausländerbehörde des vorherigen Kreises auf die des neuen Wohnsitzes. Solch eine Wanderung wird im Regelfall von der Ausländerbehörde im AZR hinterlegt, in deren Zuständigkeit die über eine Kreisgrenze gewanderte Person am neuen Wohnort liegt. Die Ausländerbehörde fungiert damit in den Auswertungen als Proxy für den Wohnort auf Kreisebene, wodurch es möglich ist, Wanderungen über Kreis- sowie Bundesländergrenzen hinweg zu rekonstruieren.<sup>3</sup> Für die sechs Kreise im Saarland sowie die kreisfreien Städte Kassel und Cottbus und die umliegenden Landkreise Kassel und Spree-Neiße ist keine klare Kreiszuordnung der Wohnorte von Geflüchteten

---

<sup>3</sup> Umzüge innerhalb eines Kreises können anhand der verfügbaren Informationen im AZR nicht identifiziert werden. Für eine detaillierte Beschreibung der Rekonstruktion der Wanderungen siehe Brückner (2019) und Weber (2022).

möglich. Demzufolge beziehen sich die Aussagen zur Binnenwanderung der Untersuchungsgruppe auf Kreisebene auf Auswertungen zu insgesamt 391 Kreisen in Deutschland (286 Landkreise, 105 kreisfreie Städte).

## 2.2 Untersuchungsgruppe

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die innerdeutsche Mobilität der großen Zahl von Geflüchteten, die in den vergangenen Jahren nach Deutschland eingereist sind. Wie schon bei Weber (2022) bezieht die Analyse ausschließlich Personen mit ein, die in den Jahren 2015 bis 2019 erstmals nach Deutschland eingereist sind, zu diesem Zeitpunkt volljährig waren und einen Asylantrag gestellt haben.<sup>4</sup> Die Analyse betrachtet die Binnenwanderungen dieser Personengruppe bis zum 31. Dezember 2020 mit zwei zentralen Eingrenzungen: Sie schließt Wanderungen innerhalb der ersten 90 Tage nach Ersteinreise aus der Betrachtung aus, da es sich dabei vorwiegend um eine sogenannte „Zuweisungsmobilität“<sup>5</sup> handelt, die vor allem rechtlichen Regularien und weniger individuellen Präferenzen folgt. Zudem werden ausschließlich Wanderungen von Personen betrachtet, deren Asylantrag positiv beschieden wurde<sup>6</sup>. Grund für diese zweite Einschränkung ist, dass diese Personengruppe abgesehen von der Wohnsitzregelung nach §12a Aufenthaltsgesetz einen größeren individuellen Entscheidungsspielraum bei kreisübergreifenden Wanderungen hat als Personen im Asylverfahren beziehungsweise mit abgelehntem Asylantrag. Deren Mobilität ist aufgrund rechtlicher Bestimmungen stärker

4 Für weitere Informationen zur Definition der Untersuchungsgruppe siehe Weber (2022).

5 Weiterführende Erläuterungen sowie Auswertungen über die sogenannte Zuweisungsmobilität bei Geflüchteten siehe Weber (2022).

6 Dies umfasst Personen, die im Besitz einer Asylberechtigung nach Artikel 16a Absatz 1 Grundgesetz oder einer Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Konvention (§ 3 Absatz 1 AsylG) sind beziehungsweise subsidiären Schutz (§ 4 Absatz 1 AsylG) oder ein nationales Abschiebeverbot (§ 60 Absatz 5 oder 7 AufenthG) zuerkannt bekommen haben.

**Tabelle 1**

**Differenzierung der Geflüchteten mit Schutzstatus nach demografischen Merkmalen**

	Insgesamt	Frauen	Männer
Anzahl	470 823	167 577	303 015
Durchschnittliches Alter in Jahren	34,8	36,1	34,1
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Jahren	4,8	4,6	4,9

Quellen: Ausländerzentralregister (Stand: 31.12.2020), eigene Berechnungen. Bei 228 Personen lagen keine Informationen zum Geschlecht vor, drei gaben die Option „divers“ an.

eingeschränkt (beispielsweise durch die Residenzpflicht nach § 56 Asylgesetz). [↗ Tabelle 1](#)

Die Untersuchungsgruppe der Geflüchteten mit Schutzstatus umfasst insgesamt 470 823 Personen<sup>7</sup>. Hinsichtlich der individuellen Merkmale Alter, Aufenthaltsdauer sowie Geschlecht entsprechen diese Personen den allgemeinen Mustern der Fluchtmigration der vergangenen Jahre, die auch den Publikationen des Statistischen Bundesamtes zu Schutzsuchenden zu entnehmen sind (Statistisches Bundesamt, 2020). Demzufolge sind etwa zwei von drei Geflüchteten Männer: In den Jahren 2015 und 2016 sind vor allem männliche Schutzsuchende nach Deutschland eingereist, dieses Ungleichgewicht hat sich zwischen 2017 und 2019 etwas abgemildert, als auch vermehrt Frauen nach Deutschland flüchteten. Als Resultat dieser Entwicklung ist festzuhalten, dass sich geflüchtete Männer mit einem Schutzstatus durchschnittlich länger in Deutschland aufhalten als Frauen und zudem auch etwas jünger sind.

## 2.3 Vergleichstypen der SGB-III-Typisierung 2018

Um vertiefte Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen ökonomischen sowie raumstrukturellen Merkmalen und dem Wanderungsverhalten zu sammeln, greift der vorliegende Beitrag auf eine vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erstellte SGB-III-Typisierung der Agenturbezirke der Bundesagentur für Arbeit (BA) zurück (Blien/Hirschenauer, 2017). Die BA nutzt diese Agenturtypisierung bei Leistungsvergleichen

7 Die Untersuchungsgruppe in der Studie von Weber (2022), auf der dieser Beitrag aufbaut, umfasst 471 250 Personen und weicht damit um 427 Personen von der hier untersuchten Gruppe von Geflüchteten mit Schutzstatus ab. Dies ist auf eine bei der aktuellen Analyse identifizierte Eintragung einer Meldebehörde im AZR zurückzuführen, die keine räumliche Zuordnung ermöglicht. Dies führt darüber hinaus zu einer Abweichung bei der Gesamtzahl an kreisübergreifenden Wanderungen.

zwischen den Arbeitsagenturen und ermöglicht damit, regionale Arbeitsmarktdisparitäten mit zu berücksichtigen. Ein Mehrwert der Typisierung besteht darin, räumliche und ökonomische Regionalindikatoren auf Ebene der Agenturbezirke, die auf Kreisebene abgebildet werden können, zu verknüpfen. Diese Verknüpfung stellt für das vorliegende Forschungsvorhaben eine geeignete Möglichkeit dar, innerdeutsche Wanderungsmuster von Geflüchteten mit Schutzstatus differenziert nach raumstrukturellen und arbeitsmarktrelevanten Kriterien zu untersuchen.

Die Klassifikation enthält insgesamt acht Indikatoren mit Zeitbezug zum Jahr 2016: die Arbeitslosenquote, den Erwerbspersonenanteil ohne Berufsabschluss, den Beschäftigtenanteil im Dienstleistungssektor (Tertiärisierungsgrad), den Beschäftigtenanteil am Arbeitsort in Relation zur Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren (Arbeitsplatzbesatz), den Beschäftigtenanteil in Betrieben mit unter 100 Beschäftigten, zwei Variablen zur saisonalen Dynamik des regionalen Arbeitsmarkts und den Anteil der Arbeitslosen aus den acht wichtigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern<sup>8</sup> in Relation zu allen Arbeitslosen. Die Variable zur Fluchtmigration ist im Vergleich zu vorherigen Typisierungen neu hinzugekommen. Sie hat einen signifikant – wenn auch vergleichbar geringen – negativen Effekt auf die SGB-III-Integrationsquote im Jahr 2016<sup>9</sup> und zeigt damit, dass die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten besondere Herausforderungen mit sich bringt. Dies bedeutet zugleich, dass die SGB-III-Typisierung, in der die Variable zur Fluchtmigration enthalten ist, nicht unabhängig

ist von dem Binnenwanderungsverhalten und der damit einhergehenden räumlichen Verteilung der hier beobachteten Geflüchteten mit Schutzstatus. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist diese Sachlage kritisch zu betrachten – auch wenn die Variable zur Fluchtmigration einen relativ geringen Effekt auf die Integrationsquote hat und die Situation im Jahr 2016 abbildet, während die Binnenwanderungen für die Jahre 2015 bis 2020 und die räumliche Verteilung der hier untersuchten Geflüchteten mit Schutzstatus zum Stichtag 31. Dezember 2020 analysiert werden.

Anhand der acht Variablen erfolgte eine zweistufige Clusteranalyse zur Bildung von sogenannten Strategie- und Vergleichstypen. Die Typisierung umfasst fünf Strategietypen, die sich wiederum in insgesamt 12 Vergleichstypen untergliedern. In diesem Beitrag wird lediglich der Strategietyp V noch weiter untergliedert analysiert (siehe Übersicht 1 sowie Grafik 1 und Tabelle 2). Dabei variiert die Zahl der umfassten Agenturbezirke je Strategietyp zwischen 6 und 49 Agenturbezirken. Es ist eine grundsätzliche Differenzierung einerseits zwischen ost- und westdeutschen Agenturbezirken und andererseits zwischen Stadt und Land festzustellen. Zudem bestehen in Westdeutschland Unterschiede entlang der Nord-Süd-Achse. [↘ Übersicht 1, Grafik 1](#)

Die beiden städtischen Strategietypen in Westdeutschland unterscheiden sich hinsichtlich der Arbeitsmarktsituation. Während Strategietyp I „Großstädtische Agenturbezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage“ insgesamt sechs Bezirke (10 Kreise, siehe Tabelle 2) umfasst, befinden sich in Strategietyp II „Großstädtisch geprägte Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit“ insgesamt 21 Agenturbezirke (36 Kreise). Diese liegen vor allem in Nord- und Westdeutschland und zu ihnen zählen auch die drei Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen.

8 Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

9 Die Integrationsquote misst den Anteil der in Erwerbstätigkeit integrierten Personen an allen erwerbsfähigen Personen im Rechtskreis SGB III (Drittes Buch Sozialgesetzbuch) des jeweiligen Agenturbezirks (BA, 2020).

## Übersicht 1

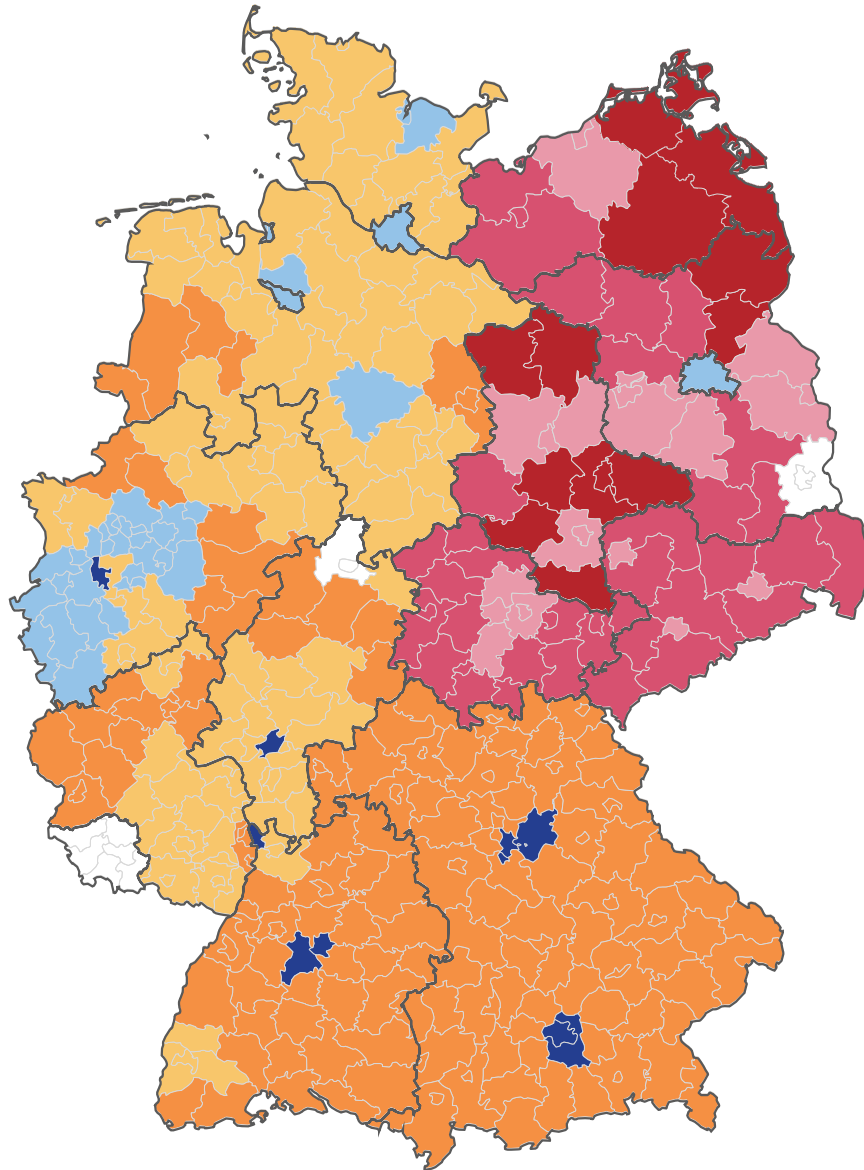
### Definition der Strategie- und Vergleichstypen der SGB-III-Typisierung 2018

Strategietyp I	Großstädtische Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage
Strategietyp II	Großstädtisch geprägte Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit
Strategietyp III	Verdichtete und ländliche Bezirke mit mittlerer Arbeitslosigkeit
Strategietyp IV	Verdichtete und ländliche Bezirke mit niedriger Arbeitslosigkeit
Vergleichstyp Va	Verdichtete und städtische Bezirke mit schlechter Arbeitsmarktlage
Vergleichstyp Vb	Gering verdichtete Bezirke mit schlechter Arbeitsmarktlage
Vergleichstyp Vc	Ländliche Bezirke mit schlechter Arbeitsmarktlage

Quelle: Blien/Hirschenauer (2017).

**Grafik 1**  
SGB-III-Typisierung 2018 der Agenturbezirke der Bundesagentur für Arbeit

- Strategietyp I
- Strategietyp II
- Strategietyp III
- Strategietyp IV
- Vergleichstyp Va
- Vergleichstyp Vb
- Vergleichstyp Vc



Die Definition der Strategie- und Vergleichstypen der SGB-III-Typisierung 2018 enthält Übersicht 1. – Bei den sechs Kreisen im Saarland sowie den kreisfreien Städten Kassel und Cottbus und den umliegenden Landkreisen Kassel und Spree-Neiße ist keine klare Kreiszugehörigkeit der Wohnorte von Geflüchteten möglich.

Quelle: Blien/Hirschenauer (2017), eigene Darstellung mit Kreis- und Bundesländergrenzen.

© GeoBasis-DE / BKG 2018

2023 - 001

**Tabelle 2**

**SGB-III-Typisierung der Agenturbezirke 2018**

	Agenturbezirke	Kreise	Anteil der Arbeitslosen aus acht Asylherkunftsländern <sup>1</sup>
	Anzahl		%
Großstädtische Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage (I)	6	10	6,4
Großstädtisch geprägte Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit (II)	21	36	5,8
Verdichtete und ländliche Bezirke mit mittlerer Arbeitslosigkeit (III)	43	119	6,0
Verdichtete und ländliche Bezirke mit niedriger Arbeitslosigkeit (IV)	49	160	6,4
Bezirke mit schlechter Arbeitsmarktlage (V)	35	76	3,2
Verdichtete und städtische Bezirke (Va)	9	22	4,8
Gering verdichtete Bezirke (Vb)	17	41	3,9
Ländliche Bezirke (Vc)	9	13	2,8
Insgesamt	154	401	5,5

<sup>1</sup> Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.  
Quelle: Blien/Hirschenauer (2017), Angaben beziehen sich auf das gesamte Bundesgebiet.

Bei den Strategietypen, die verdichtete und ländliche Agenturbezirke im Westen umfassen, ist ein Nord-Süd-Unterschied zu beobachten. Der Strategietyp III „Verdichtete und ländliche Bezirke mit mittlerer Arbeitslosigkeit“ umfasst 43 Agenturbezirke (119 Kreise), die zumeist außerhalb der süddeutschen Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg liegen. Sie weisen einen in der Regel überdurchschnittlichen Erwerbspersonenanteil ohne Berufsabschluss auf. Die 49 Agenturbezirke (160 Kreise, siehe Tabelle 2) des Strategietyps IV „Verdichtete und ländliche Bezirke mit niedriger Arbeitslosigkeit“ sind gekennzeichnet von allgemein niedrigen Arbeitslosenquoten, der Anteil an Arbeitslosen aus den acht häufigsten Asylherkunftsländern liegt allerdings über dem bundesweiten Durchschnitt. [↪ Tabelle 2](#)

Die 35 Agenturbezirke (76 Kreise) im Osten sind sämtlich anhand des Strategietyps V „Bezirke mit schlechter Arbeitsmarktlage“ zusammengefasst. Sie weisen unterdurchschnittliche Arbeitsmarktindikatoren auf. Der Anteil an Arbeitslosen aus den Asylherkunftsländern liegt mit Ausnahme der Großstädte Halle, Magdeburg, Dresden und Leipzig in allen ostdeutschen Agenturbezirken unter den durchschnittlichen Werten.

## 3

### Räumliche Verteilung und Binnenmobilität differenziert nach der SGB-III-Typisierung 2018

#### 3.1 Räumliche Verteilung und Wanderungssalden

Die nach den fünf Strategietypen differenzierte räumliche Verteilung der in der Studie betrachteten Geflüchteten mit Schutzstatus weist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung einige Unterschiede auf: Knapp ein Drittel (31 %) der zwischen 2015 und 2019 eingereisten Personen wohnte zum 31. Dezember 2020 in den Kreisen der großstädtisch geprägten Agenturbezirke mit hoher Arbeitslosigkeit (Strategietyp II). Der entsprechende Anteil der in Deutschland lebenden Gesamtbevölkerung (22 %) war um 9 Prozentpunkte geringer. Demgegenüber lebten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in den Kreisen der verdichteten und ländlichen Agenturbezirke mit niedriger Arbeitslosigkeit (Strategietyp IV) sowie den ostdeutschen Kreisen mit schlechter Arbeitsmarktlage (Strategietyp V) anteilig weniger Geflüchtete mit Schutzstatus (Strategietyp IV: 24 % gegenüber 30 %, Strategietyp V: 11 % gegenüber 15 %). Damit zeigt sich einerseits, dass diese Personengruppe in großstädtisch geprägten Agenturbezirken überrepräsentiert ist – vor allem in den Agenturbezirken mit hoher Arbeitslosigkeit. Andererseits lebten zum 31. Dezember 2020 im



Vergleich zur Gesamtbevölkerung weniger Geflüchtete mit Schutzstatus in den ostdeutschen Bundesländern. Inwieweit dies aus der anfänglich bundesweiten Verteilung von Geflüchteten resultiert oder ob vielmehr kreisübergreifende Wanderungen die Unterschiede bei der räumlichen Verteilung erklären können, macht ein Vergleich der Zu- und Fortzüge, das heißt der jeweilige Wanderungssaldo, sichtbar. [↘ Tabelle 3](#)

Während des Betrachtungszeitraums verzeichnen die Kreise der Agenturbezirke des Strategietyps II, die großstädtisch geprägt sind und eine hohe Arbeitslosigkeit aufweisen, mit 33 218 Personen den höchsten Netto-Wanderungsgewinn. In Relation zur Anzahl an Personen, die in diesen Kreisen ihren ersten Wohnsitz hatten, hat damit die Zahl der Geflüchteten mit Schutzstatus um 30 % zugenommen. Ebenfalls hohe Wanderungsgewinne von Geflüchteten mit Schutzstatus weisen die Kreise der Agenturbezirke des Strategietyps I auf, die auch großstädtisch geprägt sind, jedoch eine günstige Arbeitsmarktlage haben (absolut: + 4 087, relativ: + 19 %).

Demgegenüber registrieren die Kreise der ostdeutschen Agenturbezirke (Strategietyp V, ohne Berlin) mit schlechter Arbeitsmarktlage mit 23 994 Geflüchteten den höchsten Wanderungsverlust. Dies entspricht einem Rückgang von fast einem Drittel (– 31 %) an Geflüchteten mit Schutzstatus während des Betrachtungszeitraums. Kreise der verdichteten und ländlichen Agenturbezirke in Westdeutschland mit niedriger Arbeitslosigkeit (Strate-

giety IV, absolut: – 11 253, relativ: – 9 %) zeigen ebenfalls Wanderungsverluste, wenn auch in geringerem Umfang. In den Kreisen der verdichteten und ländlichen Agenturbezirke mit mittlerer Arbeitslosigkeit (Strategietyp III) hat sich die Anzahl an Geflüchteten mit Schutzstatus über den Betrachtungszeitraum hinweg nur leicht verändert (absolut: – 2 058; relativ: – 1 %).

### 3.2 Jährliche Wanderungsgewinne und -verluste

Die zum Teil sehr unterschiedlichen Wanderungssalden deuten darauf hin, dass neben der Anfangsverteilung vor allem das Wanderungsverhalten der Geflüchteten mit Schutzstatus die Diskrepanzen hinsichtlich der räumlichen Verteilung gegenüber der Gesamtbevölkerung erklärt. Aufgrund dessen rücken im Folgenden die Wanderungen selbst in den Fokus der Analyse. Bevor diese differenziert nach der SGB-III-Typisierung der Agenturbezirke analysiert werden, erfolgt eine zeitlich differenzierte Betrachtung nach den einzelnen Jahren. Von besonderem Interesse ist dabei die Frage, ob zeitliche Unterschiede bei der Wanderungshäufigkeit und -richtung beobachtet werden können.

Mit mehr als 100 000 Wanderungen fand mehr als ein Drittel aller hier betrachteten kreisübergreifenden Umzüge im Jahr 2016 statt. In diesem Jahr wurde – rückwirkend zum 1. Januar 2016 – die Wohnsitzregelung

**Tabelle 3**

Räumliche Verteilung und Wanderungssaldo der Geflüchteten mit Schutzstatus sowie räumliche Verteilung der Gesamtbevölkerung nach SGB-III-Typisierung 2018

	Geflüchtete mit Schutzstatus				Bevölkerung <sup>1</sup>	
	Stichtag: 31.12.2020		Wanderungssaldo 2015 bis 2020		Stichtag: 31.12.2020	
	Anzahl	%	Anzahl	% <sup>2</sup>	Anzahl	%
Großstädtische Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage (I)	25 303	5	+ 4 087	+ 19	5 283 180	6
Großstädtisch geprägte Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit (II)	144 548	31	+ 33 218	+ 30	17 582 109	22
Verdichtete und ländliche Bezirke mit mittlerer Arbeitslosigkeit (III)	135 911	29	– 2 058	– 1	21 923 241	27
Verdichtete und ländliche Bezirke mit niedriger Arbeitslosigkeit (IV)	112 189	24	– 11 253	– 9	24 444 748	30
Bezirke mit schlechter Arbeitsmarktlage (V)	52 872	11	– 23 994	– 31	12 288 003	15
Insgesamt <sup>1</sup>	470 823	100	± 0	± 0	81 521 281	100

Quellen: Ausländerzentralregister (Stand: 31.12.2020), Blien/Hirschenauer (2017), Statistisches Bundesamt (2021), eigene Berechnungen

1 Die Angaben beziehen sich auf die 391 untersuchten Kreise zum 31.12.2020 und entsprechen damit nicht der Gesamtfläche und -bevölkerung in Deutschland (siehe auch Abschnitt 2.1).

2 Der Wanderungssaldo in % zeigt an, in welchem Umfang sich die Zahl der Geflüchteten mit Schutzstatus in den jeweiligen Regionen im Betrachtungszeitraum verändert hat. Die Bezugsbevölkerung entspricht dabei der Gesamtzahl an Personen, die ihren ersten Wohnort in Kreisen dieses Strategietyps hatten. Rechenbeispiel zu Strategietyp V: – 23 994 / [52 872 – (– 23 994)] = – 0,312; ein Wanderungsverlust von 23 994 Personen entspricht in den Kreisen der Agenturbezirke des Strategietyps V somit einem Rückgang um 31 %.

**Tabelle 4**

Wanderungsverhalten der Geflüchteten mit Schutzstatus in den Jahren 2015 bis 2020

	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Wanderungen	Anzahl	11 136	101 693	51 633	43 382	41 514	36 358
Anteil an den kreisübergreifenden Umzügen im Zeitraum 2015 bis 2020	%	3,9	35,6	18,1	15,2	14,5	12,7

Quellen: Ausländerzentralregister (Stand: 31.12.2020), eigene Berechnungen

für anerkannte Geflüchtete eingeführt. Umzüge, die vom Jahresanfang bis zur Verabschiedung der gesetzlichen Grundlage im August 2016 erfolgten, mussten nur punktuell rückgängig gemacht werden. In den darauffolgenden Jahren 2017 bis 2020 bewegt sich die Zahl der kreisübergreifenden Umzüge zwischen 36 000 und 52 000. Diese Unterschiede können einerseits ein Resultat der hohen Zuwanderung von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 und der damit einhergehenden anfänglich hohen Mobilität sein. Andererseits könnten sich darin die Wirkungen der Wohnsitzregelung, die die Mobilität deutlich einschränkte, widerspiegeln.

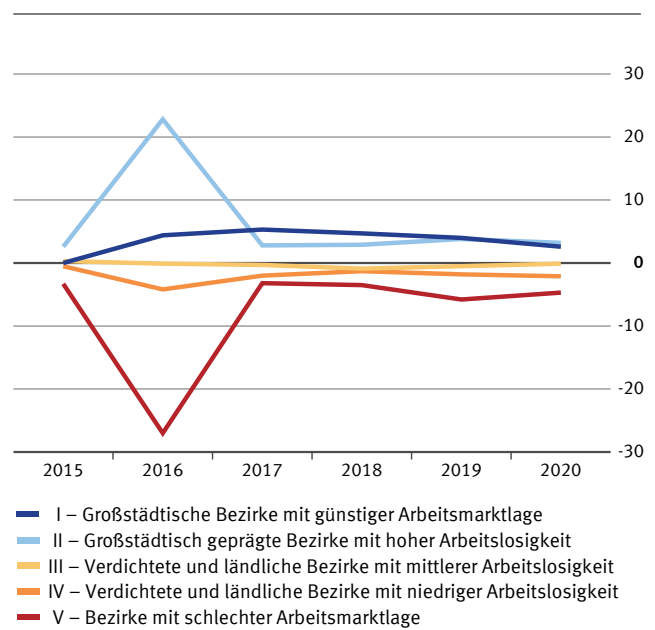
↘ Tabelle 4

Die Kreise der großstädtisch geprägten Agenturbezirke (Strategietypen I und II) weisen über den gesamten Betrachtungszeitraum positive Wanderungssalden auf. Dagegen sind in den ostdeutschen Agenturbezirken des Strategietyps V durchweg Wanderungsverluste festzustellen. Eine deutliche Diskrepanz der Wanderungssalden ist im Jahr 2016 zu beobachten. Demnach ist in den Agenturbezirken des Strategietyps V, die sich allesamt im Osten Deutschlands befinden (ohne Berlin) und eine schlechte Arbeitsmarktlage aufweisen, ein Wanderungsverlust von 27 % zu konstatieren. Im Vergleich dazu verzeichnen die Kreise der großstädtisch geprägten Agenturbezirke mit einer hohen Arbeitslosigkeit (Strategietyp II) hohe Wanderungsgewinne (23 %). In den Agenturbezirken der übrigen Strategietypen zeichnen sich über den gesamten Beobachtungszeitraum hingegen eher moderate jährliche Wanderungsgewinne beziehungsweise -verluste zwischen + 5 % und - 4 % ab.

↘ Grafik 2

**Grafik 2**

Jährliche Wanderungsgewinne und -verluste nach der SGB-III-Typisierung 2018 in %



Quellen: Ausländerzentralregister (Stand: 31.12.2020), Blien/Hirschenauer (2017), eigene Berechnungen.

2023 - 002

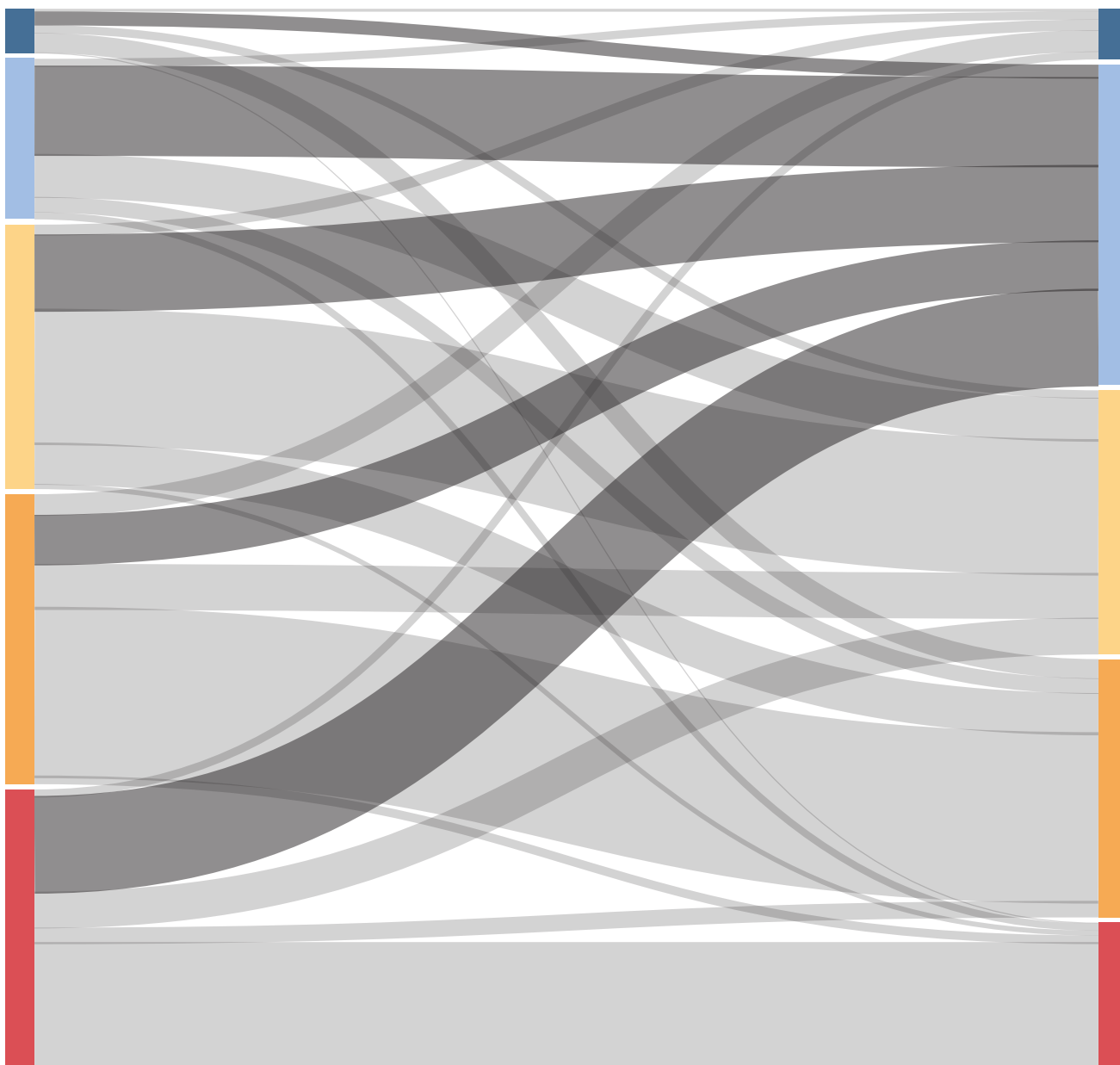
## 3.3 Wanderungsrichtung im Jahr 2016

Aufgrund der hohen Wanderungszahlen und sehr unterschiedlichen Wanderungssalden erfolgt im nächsten Schritt eine Auswertung der Wanderungen nur für das Jahr 2016 anhand der jeweiligen Start- und Zielregion. Die Wanderungsverläufe zwischen den Strategietypen sind dabei von links nach rechts zu lesen und entsprechen in ihrer Breite dem Anteil der jeweiligen Wanderung an allen registrierten Wanderungen, die Diskrepanz der Balken links und rechts hinsichtlich ihrer Höhe symbolisiert den Umfang der Zu- oder Abnahme der im jeweiligen Typ wohnhaften Geflüchteten mit Schutzstatus.

↘ Grafik 3

Grafik 3

Nach der SGB-III-Typisierung 2018 differenzierte Wanderungen im Jahr 2016



- I – Großstädtische Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage
- II – Großstädtisch geprägte Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit
- III – Verdichtete und ländliche Bezirke mit mittlerer Arbeitslosigkeit
- IV – Verdichtete und ländliche Bezirke mit niedriger Arbeitslosigkeit
- V – Bezirke mit schlechter Arbeitsmarktlage

Die zugrunde liegenden Werte enthält Tabelle 5. Hervorgehoben sind die Zuzüge in Kreise der großstädtisch geprägten Agenturbezirke mit hoher Arbeitslosigkeit des Strategietyps 2.  
Quelle: Ausländerzentralregister (Stand: 31.12.2020), Blien/Hirschenauer (2017), eigene Berechnungen.

2023 - 003

## Bedeutung raumstruktureller und arbeitsmarktrelevanter Faktoren bei innerdeutschen Wanderungen von Geflüchteten

Die Wanderungsverläufe verdeutlichen einerseits, dass die meisten Wanderungen innerhalb derselben Strategietypen stattfinden; in den Strategietypen II, III und IV gilt dies für mindestens jeden zweiten Fortzug. Dies kann ein Indiz dafür sein, dass viele Umzüge als Ziel benachbarte Kreise haben und damit innerhalb desselben, mehrere Kreise umfassenden Agenturbezirks bleiben. Ausnahme bilden hierbei Fortzüge aus großstädtisch geprägten Agenturbezirken mit guter Arbeitsmarktlage, die als Ziel häufig umliegende Kreise der Großstädte haben, die den Agenturbezirken des Strategietyps IV zugeordnet werden können.

Andererseits stellen Fortzüge in den Strategietyp II, das heißt in großstädtisch geprägte Agenturbezirke mit einer hohen Arbeitslosigkeit, in allen anderen Strategietypen den jeweils zweithäufigsten Anteil an kreisübergreifenden Umzügen dar. Dies lässt auf eine hohe Attraktivität dieser Regionen für Geflüchtete unabhängig ihres vorherigen Wohnortes schließen. Besonders attraktiv scheinen die städtisch geprägten Kreise des Strategietyps II dabei für Geflüchtete mit Schutzstatus zu sein, die in den ostdeutschen Agenturbezirken mit schlechter Arbeitsmarktlage leben. Jede dritte Wanderung aus einem der ostdeutschen Kreise (ohne Berlin) im Jahr 2016 hatte als Ziel einen Kreis der großstädtisch geprägten Agenturbezirke mit hoher Arbeitslosigkeit (Strategietyp II). Dabei ist festzuhalten, dass diese Wanderungen angesichts der vergleichsweise schlechten Arbeitsmarktlage in den Agenturbezirken der Strategietypen II und V wohl zu

keiner nennenswerten Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für die Geflüchteten geführt haben. Dennoch trägt dieses Wanderungsmuster in Kombination mit vergleichsweise geringen Zuzugszahlen maßgeblich zu dem hohen Wanderungsverlust der ostdeutschen Agenturbezirke im Jahr 2016 bei. [↘ Tabelle 5](#)

In einem letzten Schritt wird näher untersucht, ob es hinsichtlich des Zu- und Fortzugsverhaltens im Osten raumstrukturelle Stadt-Land-Differenzen gibt. Dafür werden alle Wanderungen im Jahr 2016, die einen der ostdeutschen Kreise entweder als Start- oder Zielregion aufweisen, anhand der weiter ausdifferenzierten Vergleichstypen Va, Vb und Vc hinsichtlich ihrer raumstrukturellen Merkmale gesondert betrachtet und analysiert. [↘ Grafik 4](#)

Dabei zeigen sich Unterschiede zwischen den verdichteten und städtischen Bezirken (Vergleichstyp Va) und den gering verdichteten und ländlichen Bezirken (Vergleichstypen Vb und Vc). Während in den Letzteren erhebliche Wanderungsverluste zu beobachten sind, ist der Wanderungssaldo in den verdichteten und städtischen Bezirken in den ostdeutschen Bundesländern ausgeglichen. Dies bedeutet, dass die Fortzüge aus den gering verdichteten und ländlichen Kreisen zu einem großen Teil den Wanderungsverlust im Osten dominieren. Ein besonders großer Anteil der Fortzüge (70 %) aus den ländlichen Bezirken (Vergleichstyp Vc, siehe dazu die markierten Wanderungsverläufe in Grafik 4) hatte dabei

**Tabelle 5**

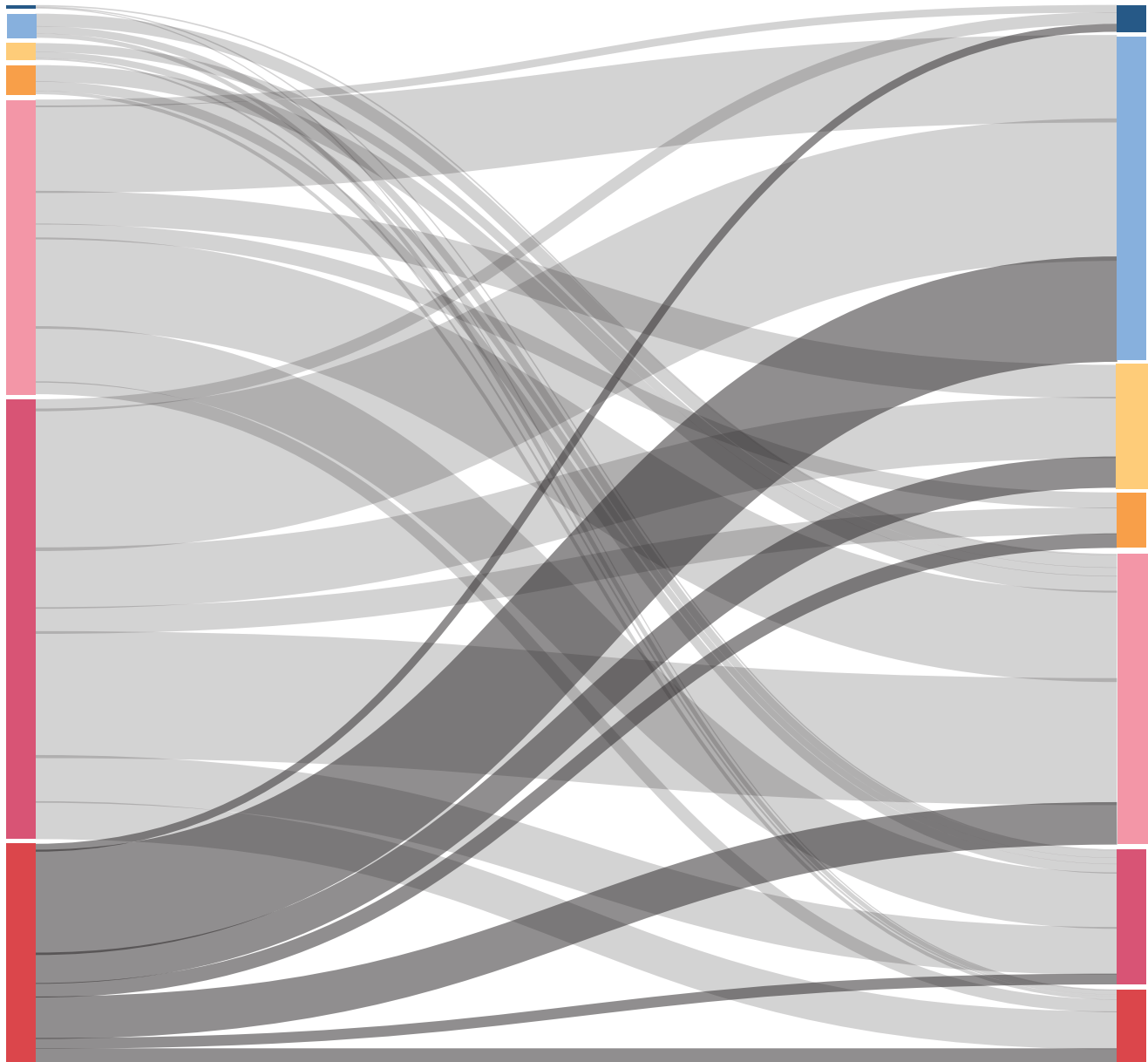
Nach der SGB-III-Typisierung 2018 differenzierte Wanderungsrichtungen 2016

Ziel der Wanderung \ Start der Wanderung	Strategietyp I	Strategietyp II	Strategietyp III	Strategietyp IV	Strategietyp V	Fortzüge insgesamt
Strategietyp I	275	1 330	791	1 876	95	4 367
Strategietyp II	787	8 584	4 177	1 483	686	15 717
Strategietyp III	1 056	7 358	12 983	4 023	478	25 898
Strategietyp VI	2 066	4 807	4 374	16 304	828	28 379
Strategietyp V	765	9 291	3 499	1 578	12 199	27 332
Zuzüge insgesamt	4 949	31 370	25 824	25 264	14 286	101 693
Anteil an allen Fortzügen aus der jeweiligen Zielregion in %						
Strategietyp I	6	30	18	43	2	100
Strategietyp II	5	55	27	9	4	100
Strategietyp III	4	28	50	16	2	100
Strategietyp VI	7	17	15	57	3	100
Strategietyp V	3	34	13	6	45	100
Zuzüge insgesamt	5	31	25	25	14	100

Quellen: Ausländerzentralregister (Stand: 31.12.2020), Blien/Hirschenauer (2017), eigene Berechnungen.

Grafik 4

Fort- und Zuzüge aus bzw. in ostdeutsche Kreise nach der SGB-III-Typisierung 2018 im Jahr 2016



- I – Großstädtische Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage
- II – Großstädtisch geprägte Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit
- III – Verdichtete und ländliche Bezirke mit mittlerer Arbeitslosigkeit
- IV – Verdichtete und ländliche Bezirke mit niedriger Arbeitslosigkeit

- Va – Verdichtete und städtische Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit
- Vb – Gering verdichtete Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit
- Vc – Ländliche Bezirke mit schlechter Arbeitsmarktlage

Die zugrunde liegenden Werte enthält Tabelle 6. Hervorgehoben sind die Fortzüge aus Kreisen der ländlichen Agenturbezirke mit schlechter Arbeitsmarktlage in Ostdeutschland.  
Quelle: Ausländerzentralregister (Stand: 31.12.2020), Blien/Hirschenauer (2017), eigene Berechnungen.

2023 - 004

# Bedeutung raumstruktureller und arbeitsmarktrelevanter Faktoren bei innerdeutschen Wanderungen von Geflüchteten

**Tabelle 6**

Nach der SGB-III-Typisierung 2018 differenzierte Fort- und Zuzüge aus beziehungsweise in ostdeutsche(n) Kreise(n) 2016

Start der Wanderung \ Ziel der Wanderung	Strategietyp				Vergleichstyp			Fortzüge insgesamt
	I	II	III	IV	Va	Vb	Vc	
Strategietyp I					41	37	17	95
Strategietyp II					355	209	122	686
Strategietyp III					250	178	50	478
Strategietyp IV					462	268	98	828
Vergleichstyp Va	212	2 424	932	437	2 530	1 564	356	8 455
Vergleichstyp Vb	334	3 948	1 701	739	3 519	1 322	1 050	12 613
Vergleichstyp Vc	219	2 919	866	402	1 176	298	384	6 264
Zuzüge insgesamt	765	9 291	3 499	1 578	8 333	3 876	2 077	29 419
Anteil an allen Fortzügen aus der jeweiligen Zielregion in %								
Strategietyp I					43	39	18	100
Strategietyp II					52	30	18	100
Strategietyp III					52	37	10	100
Strategietyp IV					56	32	12	100
Vergleichstyp Va	3	29	11	5	30	18	4	100
Vergleichstyp Vb	3	31	13	6	28	10	8	100
Vergleichstyp Vc	3	47	14	6	19	5	6	100
Zuzüge insgesamt	3	32	12	5	28	13	7	100

Quellen: Ausländerzentralregister (Stand: 31.12.2020), Blien/Hirschenauer (2017), eigene Berechnungen.

im Jahr 2016 westdeutsche Bundesländer, darunter vor allem Großstädte mit hoher Arbeitslosigkeit (47 %), zum Ziel. Aus den gering verdichteten Bezirken (Vergleichstyp Vb) zogen Geflüchtete mit Schutzstatus vor allem in Großstädte mit hoher Arbeitslosigkeit (31 %) im Westen sowie in verdichtete und städtische Bezirke (28 %) im Osten Deutschlands. [↪ Tabelle 6](#)

## 4

### Fazit

Ziel des vorliegenden Beitrags war es, den Zusammenhang zwischen raumstrukturellen und arbeitsmarktrelevanten Merkmalen und der räumlichen Verteilung sowie dem Wanderungsverhalten dieser Gruppe detailliert zu beschreiben. Dafür wurde eine Typisierung von Arbeitsagenturbezirken genutzt, die die beiden Dimensionen, das heißt Stadt-Land-Unterschiede und die regionale Arbeitsmarktlage, miteinander verknüpft (Blien/Hirschenauer, 2017). Die Auswertungen beruhen außerdem auf den Vorarbeiten von Brückner (2019), der erst-

mals AZR-Daten<sup>10</sup> als Längsschnittdatensatz nutzte und damit Wanderungsbiografien von ausländischen Staatsangehörigen systematisch untersuchte.

Die Analysen zeigen, dass Geflüchtete mit Schutzstatus im Vergleich zur deutschen Bevölkerung zum 31. Dezember 2020 überproportional oft in großstädtisch geprägten Bezirken mit einer hohen Arbeitslosigkeit lebten. Zudem lag der Anteil der Geflüchteten in den ostdeutschen Kreisen unter dem entsprechenden Anteil in der Gesamtbevölkerung (11 % gegenüber 15 %). Diese Unterschiede sind weniger das Resultat einer ungleichen Anfangsverteilung, sondern vielmehr auf individuelle Wanderungsentscheidungen zurückzuführen. So verzeichnen die großstädtischen Kreise mit hoher Arbeitslosigkeit zwischen 2015 und 2020 einen Wanderungsgewinn von insgesamt rund 33 000 Geflüchteten mit Schutzstatus, was einer Steigerung um etwa 30 % entspricht. Im Gegensatz

<sup>10</sup> Seit August 2021 können Forschungseinrichtungen Daten aus dem AZR für Forschungszwecke über das Forschungsdatenzentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FDZ) erhalten. Das Datenangebot umfasst den „AZR-Forschungsdatensatz 2021“, eine 20-prozentige Zufallsstichprobe aus dem Gesamtdatenbestand des AZR, personenbezogene Adressdaten einschließlich erforderlicher Strukturmerkmale für die Durchführung von wissenschaftlichen Befragungen sowie anonymisierte Auswertungen aus dem Gesamtdatenbestand. Weitere Informationen unter: [www.bamf.de/fdz](http://www.bamf.de/fdz)

dazu beläuft sich der Netto-Wanderungsverlust in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) im gleichen Zeitraum auf knapp 24 000 Geflüchtete, das bedeutet einen Rückgang um 31 %.

Zur Erklärung dieser sehr unterschiedlichen Wanderungssalden kommt dem Wanderungsgeschehen im Jahr 2016 große Bedeutung zu, in dem zum einen die mit Abstand meisten kreisübergreifenden Umzüge erfolgten. Zum anderen unterscheiden sich die Wanderungssalden der einzelnen Strategietypen im Jahr 2016 stark, während in den übrigen Jahren die jährlichen Wanderungsgewinne und -verluste sich in einem moderaten Bereich bewegen. Offensichtlich war 2016 – das Jahr nach der sehr starken Zuwanderung von Geflüchteten nach Deutschland im Jahr 2015, in dem aber erst im zweiten Halbjahr mit der Wohnsitzregelung nach § 12a Aufenthaltsgesetz eine Mobilitätsbeschränkung für Geflüchtete mit Schutzstatus eingeführt wurde – das Jahr des „großen Kommens und Gehens“ innerhalb Deutschlands.

Bei einer Betrachtung der etwa 100 000 Wanderungen im Jahr 2016 wird deutlich, dass die Wanderungsgewinne in den großstädtisch geprägten Kreisen mit hoher Arbeitslosigkeit vor allem aus Zuzügen aus einem der ostdeutschen Kreise resultieren. Diese vergleichsweise sehr hohe Anzahl an Geflüchteten mit Schutzstatus, die aus einem der ostdeutschen Kreise in einen großstädtischen, jedoch von hoher Arbeitslosigkeit gekennzeichneten (westdeutschen) Kreis sowie Berlin ziehen, ist auch maßgeblich für die im Jahr 2016 festgestellten hohen Wanderungsverluste der ostdeutschen Kreise. Eine regionale Betrachtung von Wanderungen in und aus ostdeutschen Kreisen im Jahr 2016 verdeutlicht darüber hinaus, dass der dortige Wanderungsverlust vor allem aus einer starken Abwanderung aus gering verdichteten sowie ländlichen Kreisen im Osten resultiert. Die städtisch geprägten ostdeutschen Kreise weisen dagegen nur marginale Wanderungsverluste auf.

Eine weitere Erklärung für die Wanderungsgewinne der großstädtisch geprägten Kreise mit hoher Arbeitslosigkeit könnte sein, dass zu Beginn des Aufenthalts in Deutschland für die Gruppe der Geflüchteten mit Schutzstatus die regionale Arbeitsmarktlage bei der Wohnortwahl eher nachrangig ist. Andere Faktoren, wie ein stärkerer Ausbau der lokalen migrationsspezifischen Infrastrukturen oder ethnische Netzwerke, die vor allem

in (Groß-)Städten zu finden sind, spielen eine bedeutendere Rolle als ökonomische Faktoren. Über die Bedeutung von ethnischen Netzwerken bei innerdeutschen Wanderungsentscheidungen von Geflüchteten liegen bislang nur wenige empirische Erkenntnisse vor, daher ist weitere Forschung zu diesem Bereich erforderlich. Beispielsweise könnten mit den im AZR verfügbaren Informationen über die Staatsangehörigkeit beziehungsweise das Herkunftsland räumliche Cluster bestimmter herkunftsspezifischer Gruppen identifiziert werden, die eine Analyse über mögliche Zusammenhänge mit dem Wanderungsverhalten von Geflüchteten zulassen. Zwar wäre eine Einschränkung bei diesem Vorgehen, dass deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund in den Analysen nicht mitberücksichtigt werden, da diese nicht im AZR erfasst werden. Dennoch wäre es ein zu prüfender Forschungsansatz, um neben der Bedeutung raumstruktureller und arbeitsmarktrelevanter Faktoren mehr über die Rolle von ethnischen Netzwerken bei innerdeutschen Wanderungsentscheidungen von Geflüchteten zu erfahren. [\[1\]](#)

## LITERATURVERZEICHNIS

---

Bundesagentur für Arbeit. *Glossar zum Bericht zur Rahmenzielvereinbarung SGB III*. 2022. [Zugriff am 10. Januar 2023]. Verfügbar unter: [www.bmas.de](http://www.bmas.de)

Blien, Uwe/Hirschenauer, Franziska. *Vergleichstypen 2018: Aktualisierung der SGB-III-Typisierung*. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg. IAB-Forschungsbericht 11/2017.

Brückner, Gunter. *Das Ausländerzentralregister als Längsschnittdatenquelle*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 1/2019, Seite 35 ff.

Rösch, Tabea/Schneider, Hanne/Weber, Johannes/Worbs, Susanne. *Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen*. Forschungsbericht 36 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg 2020.

Statistisches Bundesamt. *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Schutzsuchende. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2019*. Fachserie 1, Reihe 2.4.

Statistisches Bundesamt. *Daten aus dem Gemeindeverzeichnis. Kreisfreie Städte und Landkreise nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte, Gebietsstand: 31.12.2020*.

Tanis, Kerstin. *Die Wohnhistorie Geflüchteter in Deutschland*. Ausgabe 01/2022 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg 2022.

Weber, Johannes. *Binnenmobilität von Geflüchteten in Deutschland. Eine explorative Analyse auf Basis des Ausländerzentralregisters*. Forschungsbericht 39 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg 2022.



## RECHTSGRUNDLAGEN

---

Asylgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008 (BGBl. I Seite 1798), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I Seite 2817) geändert worden ist.

Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I Seite 162), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I Seite 2847) geändert worden ist.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I Seite 2478) geändert worden ist.

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG-Durchführungsverordnung – AZRG-DV) vom 17. Mai 1995 (BGBl. I Seite 695), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I Seite 2632) geändert worden ist.

**Herausgeber**  
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

---

**Schriftleitung**  
Dr. Daniel Vorgrimler  
Redaktion: Ellen Römer

---

**Ihr Kontakt zu uns**  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

---

**Erscheinungsfolge**  
zweimonatlich, erschienen im Februar 2023  
Ältere Ausgaben finden Sie unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

---

Artikelnummer: 1010200-23001-4, ISSN 1619-2907

---

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.